

Landespolizeidirektion
Andreasstraße 38 · 99084 Erfurt

per E-Mail

Thüringer Landesbeauftragter für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit
PF 900455
99107 Erfurt

Vermittlung bei Anfrage "Wiederholte Anfrage" gefährliche Orte" Jena"
Anfrage von Herrn [REDACTED] auf der Grundlage des Thüringer Informations-
freiheitsgesetzes (ThürIFG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in Ihrem Schreiben vom 16. September 2019 aufgeworfenen Fragen im
Rahmen eines Auskunftersuchens auf der Grundlage des ThürIFG werden
wie folgt beantwortet

Frage 1:

*Mit E-Mail vom 18.07.2019 hat Herr [REDACTED] einen Antrag auf Informations-
zugang an die Thüringer Polizei gerichtet. Am 26.08.2019 hat er via E-Mail
an die Erledigung seiner Anfrage erinnert, ebenso mit E-Mail vom
02.09.2019. Eine Antwort Ihrerseits erfolgte mit E-Mail vom 02.09.2019 bzw.
mit Schreiben vom 30.08.2019 an Herrn [REDACTED]. **Welche konkreten Grün-
de liegen vor, dass eine Entscheidung über den Antrag nicht innerhalb
der gesetzlichen Frist gemäß § 6 Abs. 3 ThürIFG erfolgte?***

Antwort:

Der Antrag des Auskunftersuchenden ging am 22.07.2019 zur Bearbeitung
bei dem zuständigen Sachbearbeiter im Sachgebiet 11 - Ordnungs- und
Schutzangelegenheiten - ein. Am 26.07.2019 erfolgte der Bearbeitungsbe-
ginn mit einem Antrag zur Erteilung der Auskunft an die Landespolizeiin-
spektion (LPI) Jena als örtlich zuständige Dienststelle. Die Zuarbeit der LPI
Jena wurde am 02.08.2019 der Landespolizeidirektion übersandt.
Aufgrund höher priorisierter Bearbeitungsaufgaben und einer folgenden Ur-
laubsabwesenheit des Sachbearbeiters konnte das Auskunftersuchen an
Herrn Krämer erst am 28.08.2019 abschließend beantwortet werden.
Neben erforderlichen Postlaufzeiten und Zeichnungsvorbehalten führen dar-
über hinaus andere Bearbeitungsprioritäten infolge von Dienstabwesenhei-
ten in der personalbelastenden Haupturlaubszeit zu verlängerten Bearbei-
tungszeiträumen. Aufgrund der begrenzten Sachbearbeiterkapazitäten ver-
zögerte sich deshalb leider die fristgerechte Bearbeitung.

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Durchwahl:

Direktionsbüro.lpd@
polizei.thueringen.de

Ihr Zeichen:

AZ: 059-19/2019.5

Ihre Nachricht vom:

16. September 2019

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

Gz. DSB.1-1083-90/2019

VIS: 118265/2019

Erfurt,

04. Oktober 2019

Landespolizeidirektion

Andreasstraße 38

99084 Erfurt

Telefon 0361 662-0

Telefax 0361 662-3409

www.polizei.thueringen.de

Steuernummer 151/144/70020

USt-IdNr. DE811505490

Bankverbindung:

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN

DE93 8205 0000 3004 4441 74

BIC

HELADEFF820

Datenschutzinformation

Informationen zur Verarbeitung Ihrer

Daten finden Sie unter dem Link:

www.thueringen.de/th3/polizei/

[datenschutz](#)

Frage 2

Aus dem Schreiben der LPD vom 30.08.2019 mit AZ 11.34-0016-16/2018 geht hervor, dass Herr Krämer auf seinen Antrag geantwortet wurde. Es wird darin auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dittes verwiesen. Nach Auffassung von Herrn Krämer handele es sich bei dem Verweis auf die Kleine Anfrage Nr. 3580 nicht um die entsprechenden Informationen. **Wurde Herr Krämer mit Nennung der entsprechenden Informationsquelle die begehrten Informationen betreffend Jena zugänglich gemacht?**

Antwort:

Im Hinblick auf den Informationsinhalt zur thematisierten Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 3580 (siehe Anlage) ergeben sich auch für das laufende Kalenderjahr 2019 keine geänderten oder ergänzenden Fakten. Darüber hinaus liegen in der Landespolizeidirektion auch keine weiteren Informationsstände insbesondere zu Jena vor.

Insofern wird davon ausgegangen, dass die in der Beantwortung aufgeführte Verweisung auf die Kleine Anfrage 3580 ausreichend ist und den hier verfügbaren Informationsständen entspricht. Diese kann von jedem Bürger frei im Internet eingesehen werden.

Aus arbeitsökonomischen Gründen wurde von einem Ausdruck sowie Übersendung der Kleine Anfrage Nr. 3580 an Herrn [REDACTED] abgesehen.

Frage 3

Mit E-Mail vom 03.09.2019 sowie vom 09.09.2019 hat Herr [REDACTED] an die Erledigung seiner Anfrage vom 18.09.2019 erinnert, da er der Ansicht ist, dass mit Schreiben vom 30.08.2019 Ihrerseits nicht über seinen Antrag entschieden wurde. **Wurde über den Antrag von Herrn [REDACTED] entschieden? Wenn nein, welche konkreten Gründe liegen vor, dass noch keine Entscheidung erging?**

Antwort:

Mit der Beantwortung des Auskunftersuchens vom 30.08.2019 an Herrn [REDACTED] wurde davon ausgegangen, dass eine Erledigung der Sache vorliegt.

Auf Grund anderer Arbeitsprioritäten hinsichtlich des Einsatzgeschehens und der Arbeitsbelastung wurde es leider versäumt die erneuten Nachfragen von Herrn Krämer rechtzeitig zu beantworten. Dies bitten wir zu entschuldigen. Herr Krämer wird über die unveränderte Sachlage in Kürze schriftlich von uns informiert.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

[REDACTED]

1 Anlage